

Saale-Beitung.

Neundreißigster Jahrgang.

Bezugspreis Nr. 250 Nr. bei gewöhnlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgeld für Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Um amtlichen Zeitungs-Bezugspreis unter „Saale-Beitung“ eingetragene alle unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksende nur mit Aufschlagangabe: „Saale-Beitung“ gefaltet. Fernsprecher der Zeitung Nr. 2535; der Redaktion Nr. 2032; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2206.

Anzeigen werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg., berechnet und in der Geschäftsstelle, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten die Seite 75 Pfg. Erhalten wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 509.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 29. Oktober

1904.

Politische Wochenschau.

Der am vergangenen Dienstag von Abgeordneten und Publikum dichtgedrängter Nachbau in der Königgrätzerstraße zu Berlin, in dem die Erwählten der preussischen Nation zu Beratungen zusammenzutreten pflegen, bewies, daß es sich um eine sogenannte „große Sache“ handelte. Und so war es auch in der Tat. An diesem Tage stand die schon seit langem angehängte Interpellation der freisinnigen Volkspartei in der Angelegenheit Mirbach zur Verhandlung. Der greise Abgeordnete Albert Traeger, der von der Linken zur Begründung der Interpellation vorgeschritten worden war, legte in seiner Rede den Hauptantrag über den Umstand, daß der ganze Apparat der politischen Behörden für die bewußte Sammlung von einer Art Nebenregierung aufgebaut sei, deren Existenz aber unersichtbar zum Ruin des Verwaltungswesens führen müsse. In seiner Antwort auf die scharfen Angriffe des freisinnigen Redners war der interpellierte Minister v. Hammerstein nicht ohne glänzend. Das alte Wort: „Wer sich entschuldiget, klagt sich an“, fand hier, wie schon oft, wieder von neuem seine Bestätigung, indem die Ausführungen des Ministers zusammengefaßt das Resultat ergaben, daß er tatsächlich wirklich viel mehr, als bisher bekannt war, an der Sammelartigkeit des unternehmenden Oberpostmeisters beteiligt gewesen sei. Schon am 13. April 1903 hatte Herr v. Hammerstein seinberzufällig vor dem Schreiben Mirbachs an die Reichspräsidenten Kenntnis erhalten, ohne sich aber zu einem Eingreifen bewegen zu können. Erst kurz vor dem am 30. Juni dieses Jahres angefaßten freisinnigen Interpellation forderte er telegraphisch die betreffenden Ämter von den Oberpräsidenten ein, verschwiegen aber damals fonderbarerweise, inwiefern ihm alle diese Dinge bekannt waren, sondern kam erst am letzten Dienstag, also nach fast viermonatlicher Ruhepause, den Abgeordnetenhaus davon Kenntnis zu geben, in welchem Maße er von dem unberechtigten Eingriff des Freireichers v. Mirbach genützt habe. Diesen unangenehmen Gegenstand bald verlassend ging er dann dazu über, die Kirchenbänklichkeit des Oberpostmeisters in den höchsten Tönen zu verberlichen. Die Rede begleitete indes deplazierten Lobspüche mit demonstrativem Besah. In der der Interpellation folgenden Redeprüfung kenscheidete der freisinnige Abgeordnete Fischel in kräftigen Worten die laue und zweideutige Haltung des Ministers in dieser Angelegenheit. Herr v. Hammerstein fand es hierauf geraten, sich in unbedinglichen Schweigen zu hüllen, seine Verteiligung einigen Rednern der konservativen Partei überlassend. Es ist zweifellos, daß sich die Deffektivität mit dem Ausgange der Interpellation nicht einverstanden erklären wird. Es muß auch in der Tat als sonderbar bezeichnet werden, wenn Herr v. Mirbach jetzt mit einem Male als die verlorene Ursache hingestellt wird und man glaubt durch eine hier betonte Anerkennung seiner Verdienste um den Kirchenbau über den Reichsdänen, der seinem „System“ anhaftet, hinwegzudenken zu können. Leider hat die freisinnige Interpellation diese Vorteile durch ihre zu enge Fassung und veraltete Behandlung wesentlich erleichtert. Aus unangebrachter Rücksichtnahme ist man an Dingen vorbeigegangen, die im Mittelpunkt der parlamentarischen Auseinandersetzungen standen, vor allem des Ordens- und

Titelkäufers und der Angelegenheit des famosen Konto R. Dinge, die in diesem Zusammenhang durchaus hätten behandelt werden müssen. So aber entfiel möglicher Weise noch der Eindruck, als ob Herr v. Mirbach unrechtmäßig angegriffen worden sei und persönliche Gefälligkeit der Antrag zu der Anlage gewesen sei, wie von seinem Antrage wahrheitswidrig behauptet wird. Das letzte Wort in diesem ärgerlichen Handel ist also noch lange nicht gesprochen. Monatlang hatten die Vorbereitungen gedauert, die die russische Flotte in der Ostsee dazu benötigte, um kriegerisch in See stechen zu können, und als endlich diese Schiffe, die letzte maritime Organisation Aufstands, nachdem das russische Geschwader in Dschaten von den Japanern vernichtet worden ist, ausliefen, bestanden sie sich gleich zu Anfang ihrer Fahrt mit unbeschreiblicher Schmach, zugleich dem Furch der Lächerlichkeit anheimzufallen. Die Kanonade, die auf Befehl des kommandierenden Admirals Roschdewitsch auf harmlose Fischerboote verurteilt, unter denen man japanische Torpedoboote vermutete, in der Nacht zum 22. d. M. in der Nordsee eröffnet wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Normen, nach denen der Dienst in der russischen Marine gehandhabt wird. Ohne viel Federlesens wird lustig darauf losgefeuert, ohne sich um die möglichen Folgen seiner Handlungsweise, die wie hier eine schwere Verletzung des Völkerrechts bedeutete, erst groß Gedanken zu machen. Um ihrem Verhalten dann noch die Krone aufzusetzen, fuhr die russische Flotte nach vollbrachter Selbstentleerung davon, ohne sich um die Opfer ihrer unentschuldbaren Kraflosigkeit zu kümmern. Der Erfolg dieses unangebrachten Vorkommnisses in England ließ denn auch nicht lange auf sich warten. In einmütiger Entrüstung standen hier alle Stände und Parteien. Volk und Regierung zusammen, um volle Beugung von den russischen Gewalttätigkeiten zu erlangen. Zugleich ordnete man, um die diplomatischen Vorstellungen auch den gehörigen Nachdruck zu verleihen, eine kleine Zink- und Kupfer-Prägung der einzelnen Flotte sowie eine Konzentration des englischen Mittelmeergeschwaders an. Damit hat sich der so pfeiflich vom Himmel gefallene russisch-englische Konflikt auf schärfste zugespitzt. Schon die nächsten Stunden müssen die Entscheidung über Krieg und Frieden bringen, beziehungsweise darüber, ob Ausland geneigt ist, die englischen Hauptforderungen: Befreiung der inhaftigen Offiziere und Leistung einer Garantie für Nichtwiederholungsfälle ähnlicher Art, zu bewilligen. Zurzeit gehen die Wogen der Erregung noch sehr hoch. Verlangt doch selbst ein gemäßigtes Blatt wie der offizielle „Standard“, kategorisch, daß im Falle der Weigerung der russischen Regierung die baltische Flotte auszubauen und zur Mittelsee zu zwingen sei. Trotz dieser heftigsten Stimmung in England ist aber eine friedliche Beilegung des Konfliktes nicht ausgeschlossen.

Der unermüdet eingetretene Zwischenfall in der Nordsee hat die allgemeine Aufmerksamkeit so ausschließlich in Anspruch genommen, daß man den übrigens ziemlich unbedeutenden Meldungen vom russischen Kriegsschauplatz nur geringe Beachtung schenkt hat. Nach den fürchterlichen Kämpfen der letzten Zeit ist in der nördlichen Wandschäre vorübergehend Ruhe eingetreten, die nur durch kleinere Vorpostengefächte gestört wird. Der bedeutendste Sieg, der dort unlängst erfochten worden ist, war der, den General Kuropatkin über den Statthalter Alexejew davon-

getragen hat. Ersterer wurde, was er in der Tat nach schon längst war, auch noch offiziell zum Oberbefehlshaber der gesamten russischen Streitkräfte in Ostasien ernannt, während Alexejew wohl Statthalter bleibt, aber in die eigentlich militärischen Dinge nicht mehr drein zu reden hat. Dadurch ist erreicht worden, daß fortan die militärische Leitung eine einheitliche sein wird, was sie bis dahin, eben wegen der Stellung Alexejews, nicht war. Jetzt gewinnt auch die schon früher ausgesprochene Annahme einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, der zufolge nämlich nicht Kuropatkin, sondern Alexejew der Urheber der bewußten Proklamation vom 2. Oktober, welche den russischen Versuch einer Durchbrechung der japanischen Linien andeutete, gewesen ist. Nachdem nunmehr diese Operation möglich geachtet ist, war die militärische Rolle Alexejews einseitig ausgespielt, jedoch seine Kalkulation mit Notwendigkeit erfolgen mußte.

Deutsches Reich.

Parlamentarischer.

Nach der Mittagspause wurde am Donnerstag in der Kommissionsmission des preussischen Abgeordnetenhauses zunächst weiteres Bohlenmaterial zur Begründung der schließlichen Anträge gebracht. Diese wurden sodann vom Finanzminister in der gleichen Weise hervorgehoben, wie vorher vom Minister v. Bodeke; das Ministerium erklärte, es für nicht gerechtfertigt, es zu inserieren auf die Aufhebungen, die für Schließung gemacht worden seien und sich auf 140 Mill. M. berechneten. Es ist selbstverständlich, daß man für Schließung Interesse Sorge trage. Auch er werde gern zum Ausbau der Oberwasserkräfte seine Hilfe leisten. Von nationalökonomischer Seite wurde noch hervorgehoben, daß es zwar nicht zu sehr ist, wenn Konventionen verlangt würden; aber es ist verkehrt, alles auf einmal zu verlangen und jeden Fortschritt von der Erfüllung der eigenen Wünsche abhängig zu machen. Auch die Eisenbahnen hätten starke Verbesserungen hervorgebracht, und man ist allmählich mit der Umgestaltung des Reiches vorangekommen. Überhaupt sei es zweckmäßig, die Nation vor die Lösung von wirtschaftlichen Aufgaben zu stellen. Die Kommissionsmission hat am Freitag die Begleitvorlage einmütig angenommen. In der Freitagssitzung der Kommissionsmission des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Vorlage betreffend die Kanalisierung der Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Sie lautet danach: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. bis zur Inbetriebnahme des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin auf der Ober Oder von der Mündung der Gläber-Heide bis Breßlau sowie zu Berücksichtigung der in der Provinz von Breslau bis Bielefeld a. d. E. in der Provinz angelegten Anlagen der von den schließlichen Abgeordneten beantragte Resolution wurde zu Punkt 1 einmütig, zu Punkt 2 mit 1

Ausland.

Der russisch-englische Konflikt.

(Von unserem Londoner Korrespondenten.)

London, 27. Okt.

Das der Verdacht, es handle sich bei der Beschickung der britischen Flotte durch das russische Schiffs-Geschwader nicht um einen Irrtum, sondern um einen absichtlichen Gewaltakt, nicht unter den beiden Völkern allein vorwaltet, sondern auch in der russischen Presse bezeugt wird, ist durch die russische Flotte, die der Admiral Graf Wittgenstein am Dienstag abends von seinen Häfen in Veningdunow befiel. Er sagte, er fühle sich überzeugt, daß jeder Mann, welcher Partei er auch immer ergreife, fühlen müsse, daß es die Pflicht der russischen Flotte sei, sich gegen die britische Flotte zu verhalten, die sich in der Nähe der russischen Küste befindet. Wenn man sich dem Schicksal gelassen, das er entweder der ausgesprochenen Mordthaten die Wille gegen die britische Flotte oder aber der Verletzung der Neutralität entgegen sei. Wenn man aber so viel geliebt habe, dann müsse jeder und überall tun, was die russische Flotte zu thun erwarten ließ. Er sagte, er habe sich dementsprechend verhalten und für im Vortheil den Glauben schenken, daß sie eine solche Gewaltthat, wie sie in diesem Falle vorliegt, nicht billigt; man müsse weiter den großen Monarchen, der über das russische Reich herrscht und die vielen großen Völker, die in diesem Reich leben, mit dem Bewußtsein versehen, daß die russische Flotte die Pflicht hat, sich gegen die britische Flotte zu verhalten, die sich in der Nähe der russischen Küste befindet. Er sagte, er habe sich dementsprechend verhalten und für im Vortheil den Glauben schenken, daß sie eine solche Gewaltthat, wie sie in diesem Falle vorliegt, nicht billigt; man müsse weiter den großen Monarchen, der über das russische Reich herrscht und die vielen großen Völker, die in diesem Reich leben, mit dem Bewußtsein versehen, daß die russische Flotte die Pflicht hat, sich gegen die britische Flotte zu verhalten, die sich in der Nähe der russischen Küste befindet.

verhältniß, denn tatsächlich ist absolut nichts mißzuverstehen. Man würde sich bei seiner langen Fahrt umbehalten an die internationalen Regeln und Gesetze halten. Die Regierung könne sich ebenfalls erlauben, die gesamte Nation wie ein Mann hinter sich her zu ziehen. Inzwischen haben zwei weitere hier angekommene Kapitane gemeldet, daß sie unterwegs dem britischen Geschwader begegneten, und daß sie bemerken, daß die russischen Seeleute eine derbestenbe Vorliebe an den Tag legen. Der eine der britischen Kommandanten kam von Wigan und führte zu den russischen Schiffen dabei, als diese sich nach in der Dniepr befanden. Der zweite kam heran und besah den Kapitän, sich möglichst weit entfernt von dem russischen Geschwader zu halten. Der andere ist ein Dampfer, der zwischen Samburg und Bristol verkehrt. Er besuchte den Hafen in der Nacht im Kanal. Auch er wurde von den Schiffern lange beobachtet und wurde schließlich, daß ein russischer Torpedoboot schon ganz dicht neben ihm lag und eine sehr drohende Haltung annahm. Glücklicherweise schienen sich die Russen zu beruhigen und dampften nach einiger Zeit wieder ab.

Der Ton der Presse bleibt nach wie vor sehr aufgeregt, denn man kann wohl sagen, daß die Russen im allgemeinen ein aus dem höchsten Grade der Besorgnis hervorgegangenes Gefühl zu empfinden, das die russische Regierung die britischen Forderungen erfüllen werde. Die Meinung aus Wigan, wo wieder der russische Kommandant ankam, daß man sich nicht zu weit von dem russischen Geschwader entfernen sollte, sei bei der Aufregung, die unter den Russen herrscht, nicht ohne Grund. Die russische Regierung werde die britischen Forderungen erfüllen, ohne jedoch die englischen Forderungen zu erfüllen. Der Standard fürchtet, daß die russische Regierung die britischen Forderungen nicht den ganzen Umfang der Situation berücksichtigen werde. Die britischen Geschwader hätten die Befugnisse erhalten. Wenn das britische Geschwader den Befehl machen sollte, seine Flotte fortzuziehen, dann werde es einfach aufgehalten und abgefangen werden. Es sei bedauerlich, wenn man Gewalt anwenden möchte, aber wenn man den Zweck auf andere Weise nicht erreichen könne, dann müsse man eben doch zur Gewalt Zuflucht nehmen.

England schlägt ein Schiedsgericht vor.

Die englische Regierung hat sich an die russische mit dem Vorschlag gewandt, den Streitfall einem Schiedsgericht zu unterbreiten gemäß den Haager Bestimmungen.

Die Times erklärt, England würde vielleicht bereit sein, die Verantwortung der Schuldigen einem unabhängigen Schiedsgericht auszuweichen, wenn die Russen nach dem Willen der von der Haager Konferenz empfohlenen Punkte zu überweisen. Doch müsse es ein bindendes Urteil zu erhalten, das die Schuldigen angemessen bestrafen würde.

Ein internationales Schiedsgericht einberufen.

Aus Petersburg wird gemeldet: Es heißt sich, daß der Ausschuss in den Gewässern von Hull durch ein internationales Schiedsgericht entschieden werden würde und daß die in Betracht kommenden russischen Seesoldaten zu diesem Zweck ausgemacht werden. Der Kaiser genehmigte den Vorschlag, den englisch-russischen Streitfall einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten.

Frankreichs Vermittlung.

Die guten Dienste Frankreichs beschärfen sich darauf, in Petersburg ein beschleunigtes Tempo der Entscheidung anzunehmen, und in London Hull zu bevorzugen. Schon befürchtet man sich in Petersburg mit dem Gedanken an eine Verzögerung der Weiterfahrt des Geschwaders, um so mehr, als einige Kreuzer reparaturbedürftig sind. Aber die Frage der Entsendung einer Kommission nach Hull, sowie die weitere Frage, ob und welche Unparteiliche anernannt werden sollen, erfordern einen längeren Doppelwechsel. Es scheint, daß die Niederlande aufgeführt werden sollen, als unparteiliche Macht an dieser Kommission zur Untersuchung des Vorfalls an Ort und Stelle teilzunehmen. Meinerseits bezieht die Ansicht, daß es sich lediglich um Tatsachen handelt, Wünsche von Sachverständigen einzuholen.

Waldschmidt's Bericht im Licht der russischen Presse.

Der Bericht Waldschmidt's über die Ereignisse bei Hull, der in Petersburg als durch die Aussagen der Fischer über das geheimnisvolle Torpedoboot bestätigt angesehen wird, hat in der russischen Presse viel hervorgerufen, daß die Erklärung des Vorfalles ihm eine völlig andere politische Bedeutung verleiht. Es sei damit der Beweis geleistet, wie tief die englische Presse urteile, wie groß der Haß Englands gegen Russland sei. Ausland werde England die Handlung nicht verzeihen, weil es auf seine Ehre nicht verzichten wolle. Inzwischen hat die russische Presse zwei Fronten: es ist in Constantinople durch die Denburg-Tatbestände auf alle Eventualitäten gerüstet.

Englische Protestation.

Wenn etwas die Feindschaft ausschließen friedliche Beziehung des englisch-russischen Streitfalls verhindern könnte, so ist es der Bericht des russischen Admirals über die Beschickung der britischen Flotte, der allgemein den Eindruck eines Einbruchs macht. Die Times gibt der öffentlichen Meinung entsprechenden Ausdruck, wenn sie sagt, daß die Ausstellungen des Admirals einseitig unglücklich seien. Wenn die russische Regierung diesen Behauptungen nicht über indirekt überhöre, so wäre es besser, wenn die Unterhandlungen sofort abgebrochen würden. Daily Telegraph meint, daß es für den Ruf von England nicht unvorteilhaft sein würde, wenn er sich der übereinstimmenden Ansicht Europas anschlebe, daß das Verhalten nicht verzeihen gelte durch einen Fehler, der sich wieder gut machen lasse. Das Wort dreht weiter, es ist nur die erste Gefahr vorhanden, daß die russische Regierung sich über die Einseitigkeit sei, mit der England die Angelegenheit behandle, einverstanden. Das Land habe sich niemals in einer so schweren Lage befunden, wie jetzt. Nach dem oben angeführten "Daily Graphic". Das Wort sagt, die Gemüths der Nation sei auf das äußerste gereizt, und die russische Flotte sei eine unerhörte Provokation. Die russische Regierung solle sich bereit erklären, die schuldigen Offiziere zu kassieren, wenn bewiesen werde, daß kein japanisches Torpedoboot an Stelle war. Man könne die japanische Regierung aufsuchen, diese Frage zu beantworten. Das Wort schließt die Rede mit dem Satz, daß die englische Regierung

Verdachts- und Landnahme.

Der russische Vizekonsul in London Graf Benckendorff stellte Freitag vormittag dem Staatssekretär des auswärtigen Angelegenheiten von London einen unabhängigen Bericht ab und legte kurz vor 11 Uhr nach der Postzeit zurück.

renten weiteren Maßnahmen getroffen werden, welche verlangt sind, die vorher vorhandenen gewissen Frachtenrückstellungen in dem Schnittpunkt Berlin zwischen den russischen Revieren einerseits und den konstanten Revieren (für England) auf der Seite andererseits an der Hand zu erhalten. — Auch die Vorlage über die Vertheilung der Reichsfinanzen zwischen Ober- und Weichsel sowie der Schiffbauarbeiten der Werthe von der Währungs der Weichsel bis Wien wurde angenommen. Die Kommission verlegte sich jedoch bis zum 8. November. — Der Angebotsvertrag steht dann der Reichsfinanz-Kommission zur Verfügung. — Auch die Vorlage über den Antrag auf Befreiung von Wagnisrückstellungen des elektrischen Schlepptriebes durch den Staat befindet, dann aber die im Gesetz beabsichtigte Nebenfolge innehalten.

Die "Nationalität" schreibt: Die größeren Streitigkeiten sind im Bundesrat auch bis jetzt noch nicht zur Berathung gelangt. Inzwischen ist noch Zeit genug für die Berathung derselben, da der Reichstag erst in drei Wochen zusammentritt.

Am 2. November abends die 30. Kommission des Reichstages hat in der Beratung des Antrages auf Erlass eines Gesetzes betreffend Vertheilung der Vertheilungsbeträge der landwirtschaftlichen Arbeiter eingetretet.

Veränderungen.

Die Nachricht, daß in Coler-Vertheilungen der national-liberalen Führer Dr. Friedberg im Falle der Vertheilung von Reichsfinanzen in die Hände der Reichsfinanz-Kommission zu kommen, ist nach der "Nationalität" bezweifelt. Dr. Friedberg hat bis jetzt keine derartige Anregung eingebracht.

Auf Bausteine von Arnswalde-Friedberg ist an Stelle des verstorbenen Herrn v. Balow der Herr Grafenort v. Schumann auf Wolberg, Kreis Arnswalde als festerer Landbesitzer angetreten worden. — Auch der Bund der Landwirthe hat sich für ihn erklärt.

Der Kandidat der konservativen Partei im Wahlkreis Schönerlin v. Wismar, Regierungsrat v. Roscher, hat seine Kandidatur aus Gesundheitsrücksichten zurückgegeben.

Politik.

In der Zukunft nicht Maximilian Garben einen überaus scharfen Angriff gegen die "Nationalität". Er erhielt gegen die in ihm enthaltenen Vorwürfe, die überaus einen Wart erboten werden können. Wir glauben wohl, die "Nationalität" nicht widerlegen zu sollen, da sie nicht genügend substantiell erscheinen, und da wohl auszugehen ist, daß die "Nationalität" sich ihnen gegenüber äußern oder andere Schritte unternehmen wird.

Vollständigung.

Das fortwährende Steigen der Einnahmen des Reiches an der Zundersteuer übersteigt selbst bei, wo man von vornherein auf eine nicht unerhebliche Zunahme des Verbrauches infolge der andauernden Dehnung des Wirtschaftens und der veränderten Beschäftigung des Reiches gerechnet hätte. Soverächtliche werden neuerdings gesehen, es seien doch früher größere Mengen Soda zum Verkauf und Verbrauch abgesetzt, als angenommen wurde. Da diese Erklärung für das erwartete starke Steigen der Einnahmen aus der Zundersteuer nicht richtig ist, wird erst die Zukunft erweisen.

See- und Fluß.

Der Kaiserliche Transport für die Schiffe des Kreuzer-Geschwaders ist mit dem Reichs-Vollschiff "Kriegs-Geliebte" am 27. Oktober in Neapel eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise nach Süd Ost fortgesetzt. Der Vollschiff-Transport für die "Widwe" ist mit dem Reichs-Vollschiff "Egypht" am 27. Oktober in Venedig eingetroffen und hat am 28. Oktober die Reise nach Südwest fortgesetzt. Der Reichs-Vollschiff "Kriegs-Geliebte" ist am 27. Oktober in Hongkong eingetroffen und geht am 10. November von dort nach Singapore in See. Dampfer "Gerrit Boerboom" mit dem Kaiserlichen Transport für die Flotte, Transportführer Kapitänleutnant Lange, ist am 26. Oktober von Hamburg in See gegangen.

Besammlungen und Anträge.

Unter dem Vorsitz des sächsischen Generaldirektors des Reichs-Vollschiffes sind in Berlin im Reichs-Vollschiff eine Konferenz der Generaldirektoren der Reichs-Vollschiffe und Hauptverkehrsdirigenten der deutschen Monarchie statt.

Die "Schiffen" besitzen, und als höchstwertigste Dampfer sind es nicht als leicht zu beschaffen und zwei gute Riffe über sein fürchter Leben. Das erste, vom Gemeinderat angeordnet am 26. Januar 1848 angefertigt, lautet:

Der Herr Georg Weisbach von Stuttgart hat vom Mai 1840 bis Mai 1841 in der Gemeinde gewohnt und durch seine thätigen Bemühungen jeder Gemeinde einen sehr guten Namen erworben, welches höchstschätzbar ist. Präses Herr v. Schönerlin, Sekretär Schellenberg.

Und die Behörde von Stuttgart ließ sich zu gleicher Zeit begeben:

Dem Herrn Georg Weisbach aus Stuttgart, welcher vom Mai 1841 bis September 1842 in dieser Gemeinde sich aufgehalten hat, wird zum Beweise seiner Einbürgerung in der Schweiz in jeder Beziehung ein günstiges Zeugnis ausgestellt.

Die 600 Fr. für Angst und die 500 Fr. Staatsgebühren wurden auf der Staatskasse in Vorkasse bezahlt, doch konnte es verdrängt lang, bis die Aufnahme besetzt war. Einige Wähler trübten sich in einer Art, welche betrunken ließen von Vorkasse aufgelegt. Dort hatte man einen Mann auf "Mitter Georg".

Ein "Chapelpeake-Vom" in England. Aus London wird berichtet: Die Engländer scheinen sich endlich darauf zu befinden, daß sie auch einen großen Diamanten haben; wenigstens hört man von einem "Chapelpeake-Vom" werden, unter dem Namen der Londoner Diamantenwelt gehen soll. Die berühmtesten Juweliere in London sind die "Chapelpeake" Diamanten. Englands berühmtesten Schmiedler der Gegenwart, Sir Henry Irving, wird in zwei oder drei Dutzend "Chapelpeake" aufweisen, jedenfalls auch als Mitglied im "Kammern von Vorkasse". Im "Chapelpeake" Diamanten, der Herr v. Schönerlin, Sekretär Schellenberg.

Die Welt eines ausgetroffenen Meisters sind im Vorkasse des Carnegie-Museums in Pittsburg von Professor Huxford bei Dawson City in Nord-Dakota ausgegraben worden. Es sind die Überreste eines ungeheuren Reichthums von dem Weltalter, eines der Bewohnere der Kreidezeit. Eine ganze Anzahl von 25 Zentnern besterter Knochen ist bereits vorgefunden. Weitere 20 Zentner hatten noch der Ausgrabung. Sie liegen so tief im Gestein, daß ihre Bildung mehrere Monate im Voraus nehmen wird, weil dabei mit der größten Sorgfalt zu verfahren werden muß, um alles unbeschädigt aus dem Gestein zu erhalten. Das ausgegrabene Exemplar des Dinosauriers hat eine Länge von etwa 9 Metern, sein Kopf allein mißt 2 Meter in der Länge und 1 1/2 Meter in der Breite.

Frangösische Ozeereisen.

Man hat in Paris angesetzt, als man erfährt, daß Lord Sandhurst Frankreich abstatet hat, freundschaftlich vermittelnd in den Streit mit Rußland einzugreifen. Die französischen Ozeereisen sind aber noch ihre letzte Fahrt nicht ein, so fährt die Callagano.

Es wäre möglich, daß Rußland die Ozeereisen bestimme, um nach Japan zu gehen und sich gegen Korea zu wenden. Es würde jedoch nicht seine Flotte verlieren, aber Rußlands Macht zur See ist ohnehin schon wegen erschöpfter und der unergiebigen Entlohnung, Trümpfe und Entschädigungen, die es in Indien finden könnte, würden die Ozeereisen in der Handlung reichlich nutzlos machen und den russischen Erfolg beschränken. Das ist es, was der Engländer darzt, wenn sie fortfahren, heimzukehren und mit Freiheit und Stolz zu sprechen.

Dem „Echo de Paris“ wird aus Petersburg gedruckt:

„Ich sehe mit Entzücken, daß die öffentliche Meinung überzeugt ist, der Angriff der japanischen Flotte sei von England vorbereitet worden. Ich bin noch mehr von der Stimmung der „Universalität“ entzückt, wo ein jeder Offizier mit Versicherung, die Ozeereisen seien englische geworden. Der gegenwärtige russische und englische Ozeereisen, seit dem Kriegsausbruch, trägt keine Ähnlichkeit. Ich habe heute Abend nicht den geringsten Zweifel, daß der Krieg mit England vollständig sein wird. Was verlangt hier, daß die Regierung in London für die Anwesenheit japanischer Kriegsschiffe inmitten der russischen Flotte Rücksicht fordere. Ich hoffe noch auf friedliche Beilegung des Streites durch die Diplomaten. Ich hoffe, daß die russischen Ozeereisen Beziehungen zwischen den beiden Völkern wieder herzustellen, deren lange verbitterter Haß mit furchtbarem Gewalt ausbricht.“

Aus Berlin wird demselben Nationalistenblatte gemeldet:

„Ich erziehe, daß der Zuständigsten beauftragt ist, um so besser für Frankreich, Rußland und England, um so schmerzlicher für Deutschland, das diesen Ozeereisen lieber abzuwenden zu wollen ließe.“

Englische Schiffbewegungen.

Die erste Division der englischen Heeresflotte hat den Fünftel von fünf Besatzungen und trifft heute in Portland ein. Englische beworbene Offiziere sind zurückberufen worden.

Das „Neutsche Bureau“ meldet aus Gibraltar, daß die Kreuzer „Albatros“, „Eiffel“, „Catinon“ und „Hercules“ in nächster Richtung und der Kreuzer „Dermis“ nach Vigo in See gegangen sind. Der Rest des Geschwaders liegt noch dort.

Eine Untersuchung in Vigo.

Nach einer Meldung aus Petersburg wird in Vigo eine Untersuchung stattfinden, bei welcher die in Betracht kommenden russischen Offiziere zugegen sein werden.

Premierminister Valfour über den Konflikt.

Aus Southampton wird vom 28. berichtet: Premierminister Lord Valfour führte in seiner heutigen Rede hier aus: Es sind Ereignisse eingetreten, welche die Engländer aller Stände, alle englischen Staatsbürger, alle großen Führer der englischen Nation in der Welt und wie ich glaube hingehörigen zu können, allgemein die Gefühle des zivilisierten Europas erregt haben. Insofern ich die Zukunft beurteilen kann, wird die beklagenswerte Tragödie vom letzten Freitag nicht enden mit einem der großen weltweiten Kriege, die, obwohl sie von Zeit zu Zeit notwendig sind, immerhin für die beklagenswerte Spur zurücklassen und den Fortschritt der Menschheit und der Zivilisation aufhalten. Schließlich teilte der Premierminister mit, daß der Zwischenfall einer internationalen Enquete unterzogen werden wird.

Nach der Kabinetsverhandlung.

Nach der Sitzung des Kabinetts, die nicht so lange dauerte als sonst, habe der Premierminister Valfour auf Wunsch der „Morning Post“, die große Interesse für die englisch-russische Streitfrage zeigt, nach dem Bingham-Bericht, wo die Königin eine längere Unterredung mit dem Premierminister hatte.

Angenommen.

Die Befehle der „Hilfsdampfer“, „Montmein“, „Mingo“, „Gull“ und „Herring“ sowie die bewunderten „Vente vom Nord des Ozeans“ wurden angenommen. Die „Vente vom Nord des Ozeans“ sind die Aufhebung von Torpedobooten oder von Schiffen, die sich rasch wie Torpedobooten bewegen in der Nähe der russischen Flotte. Das Schiff „Wedding“ berichtet, ein russisches Schiff habe es 7 Uhr morgens beschossen. Der Bericht wurde dem Admiralgouverneur mitgeteilt.

Vermischung deutscher Streitkräfte.

Die in einigen Häfen wiedergegebenen Mitteilungen des Kapitän Sabinel, daß der deutsche Flottenchef „Sonnentag“ am 21. d. befehligt worden, aber unbeschädigt geblieben sei, sind und vor dem Ozeereisen der „Universalität“ als der zukünftigen Beschießung gemeldet worden und werden in ausführlicher Form der Regierung vorgelegt werden.

Der Krieg in Ostasien.

Japanischer Erfolg.

Aus Japan meldet das „Neutsche Bureau“ vom 28. d. M.: Die Japaner nahmen gestern den einzigen Hügel südlich des Schabou, den die Russen noch besaßen, ein, und errichteten zwei Maschinengewehre. Die Japaner hatten 20 Tote und 80 Verwundete, die Russen ließen 30 Tote auf dem Kampfelte zurück.

Vor Port Arthur.

Aus Tokio, 28. Okt., meldet „Neutsche Bureau“: Nach vier eingegangenen, ähnlich allerdings noch nicht bestätigten Meldungen eröffnete die Japaner am Morgen des 28. Oktober einen allgemeinen Angriff auf die Festung Port Arthur und brachten die russischen Batterien zum Schweigen. Eine Granate brach ein russisches Magazin in der Festung aus. Ein anderer russischer Kanonier wurde durch den Einsturz des Kanons, der die russischen Batterien zum Schweigen und erlöschte und befehlte die Forts vor dem Einsturz und dem Einsturz. In der Nacht vom 27. Oktober handelte Port Arthur vor dem Einsturz. Am 27. trat ein Granate aus russische Kanoniere in die „Sena“ ein. Ein anderer russischer Dampfer wurde durch ein Granatentreffen zerstört und sank. In einem Briefwechsel aus Port Arthur vom 21. d. M. an einen europäischen Konsulmann in Sanghai heißt es, „Sestiel habe an den Kaiser und an den Hof telegraphiert: „Ich lauge Ihnen allen um Widen auf immer. Port Arthur wird mein Grab sein.“ Der Briefwechsel lobte die Huldigung als sehr schön.

Kein Neutralitätsbruch in Danemark.

Winklich des Telegramms des „London Standard“ aus Oslo vom 27. Oktober über die Haltung Danemarks gegenüber der russischen Flotte. Danemark hat „Neutsche Bureau“ nach darüber eingehender Aufklärung mitteilen, daß Danemark auf das genaueste die in Danemark festgelegten Neutralitätsregeln beobachtet hat, die mit den von Schweden und Norwegen getroffenen Bestimmungen übereinstimmen. Selbst Schiff des russischen Ozeereisen, die in irgend einem dänischen Hafen Anker nehmen, gleichwie an keiner Stelle in

Danemark ein Schiff mit Rollenladung für das russische Geschwader anküsstet wurde.

Einige Meldungen.

Die die „Russische Telegramm-Agentur“ aus Münden meldet, ist dort ein aus 513 Mann bestehender Besatzungs-Transporter eingetroffen. — Wie die „Wissenschaftliche Welt“ aus Münden vom 27. d. meldet, wurden nach Angaben von Chinesen die in Münden angekommenen, Schachschiff, Ronghuanhuanhuan, Tautan und Ronghuanhuan, Schachschiff, nach Japan geschickt; der Rest der Besatzung wurde über den japanischen Truppen gerufen. Offenbar beabsichtigen die Japaner, die Verbindung über Korea und die Ostküste von Liaotung aufzugeben und die Zufuhr ausschließlich nach Japan zu leiten.

Deutscher-Hungen.

Am ungarischen Abgeordnetenhaus wurde gestern Finanzminister v. Lutzos den Vorschlag des Staatssekretärs v. Lutzos für 1905 vor. Die Gesamtsumme betrug 1237,8 Millionen Kronen gegenüber 1190,1 Mill. im Vorjahre und die Gesamtsumme aus 1238,0 Mill. gegenüber 1190,6 Mill. im vorhergehenden Jahre. Bedeutendere Posten an Verschuldung sind vorgesehen für 1905 und 1906. 46,7 Mill. für Gehaltsrückzahlung der Staatsbeamten 22,06 Mill. und für öffentliche Ausgaben im Schulwesen 6,7 Mill. Gleichzeitige legte Finanzminister Dr. v. Lutzos mit dem Staatsvorschlag von 1905 die Schlußrechnung über die Finanzanbahnung von 1905 vor. Aus dieser geht hervor, daß infolge des Kriegsausbruchs, wodurch die Veranschlagung zur Deckung dieser Steuern nicht hat, diese Einnahmen um 25 Mill. Kronen, die der Reichsrenten um 7,4 Mill. zurückblieben. Der Minister fügte hinzu, daß in denselben Maße, wie die direkten Steuern zurückgeblieben sind, die Einnahme aus den Zölleinföhrnissen sich erhöhte. Die fälligen direkten Steuern, deren Zahlungspflichtung während des Kriegsausbruchs von 1905 nicht, seien jedoch bisher teilweise eingezogen und würden auch von den anderen Zollpflichtigen eingezogen werden. Der Finanzminister wies schließlich darauf hin, daß der Vorschlag in allen seinen Teilen den Anforderungen strengster Realität entspreche. Der Herrschliche Ministerpräsident v. Körber sprach sich angeschlossen mit dem Vorschlag, einen deutschen Vorschlag zu unterstützen zu erneuern.

Frankreich.

Ein Verbot, André zu fügen.

Die getragene Pariser Kommission ist von außerordentlicher Bedeutung. Die Richtschiffe sind aus dem Turm mit einem General André bereit. Die Verbündeten des Kriegsministers haben sich die geheimen Personalnotizen des Direktors angeeignet und haben aus diesen amerikanischen Kopien dem „Figaro“ zur Verfügung gestellt, der sie in Abhängigkeit veröffentlicht, um zu beweisen, daß die Feindespläne in Frankreich von republikanischen Kameraden als solche bezeichnet wurden und daß man sie im Kriegsministerium zur Anwendung bei der Beförderung ansetzte. André's Sturz ist nicht unmöglich, wenn er erfolgen sollte, bleibt es nur fraglich, ob es nicht in der Tat und sich mit ihm nicht erfüllt oder ob er ihn fallen läßt.

Gerechtsverhandlungen.

Der 27. Okt. Ost-Oberkriegsgericht des IV. Armeekorps tagte gestern und heute unter dem Vorsitz des Obersten v. Winterberger vom 20. d. J. d. Nr. 26. Es verhandelte die Verurteilung des Militärs Genrich von der Kom. des 3. J. d. Nr. 153 in Arienburg, der von dem Kaiserlichen Hofgericht in Wien verurteilt wurde. Die Verurteilung ist zu 2 Jahren 6 Mon. Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust, im Ausfluß aus dem Heere und in Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden war. Die Verurteilung wurde verworfen. — Der Kaiser Wilhelm Louis 2. aus Eichen im Oberland hatte sich vor der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Verletzung der Neutralität, die dem Direktorium der Amtshilfe über den Handelschiff in einem Briefe vorgekommen, daß die Verurteilung seines in Anhalt befindlichen Schiffs von dem General in nicht aufrecht zu halten. Die Verurteilung hätte, und daß das Protokoll der Rühmskommission aus den angeführten Akten der Schule fehlt. Der Angeklagte wurde zwar der Verurteilung schuldig befunden, aber wurde ihm aber der Satz des § 189 (Wahm. berechtigter Interessen) zugunsten und deshalb freigesprochen.

Provinzialparlamenten.

„Eingebracht, 28. Okt. (Sängerführer Industrie). Die russische Regierung betriebe gestern nach dem „Sang. Btg.“ beim hiesigen General „Paraboski“ über 100 Oden und demnach, daß sich der weiteren Verletzung großer Verluste zu vermeiden zu halten.

„Hilfsdampfer“, 28. Okt. (Eingetragene). — Gladenweide. In der letzten Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins erfolgte die Feststellung der diesjährigen Endergebnisse in der Ebene. Die Ernte wird als eine gute Mittelernte bezeichnet. Geerntet wurden im Durchschnitt pro Morgen: Weizen 10 Zentner, Roggen 7, Gerste 10, Hafer 7—11, Erbsen 12, Hülsen und Wicken wurden ergaben eine Weizener, Kartoffeln 35, Rüben und Zuckerrüben je 80 Zentner, Weizen 20, Weizen 25 Zentner. Grummet wurde nur sehr wenig geerntet. — Im benachbarten Martinischen wird die feierliche Weihe der für die renovierte Kirche neu erbauten 3 Glocken statt. Pastor Barthold (Hilfsdampfer) hielt die Weihepredigt. Die Verstellung der Glocken, nicht den eifernden Eifer, hatte die Firma S. Schilling in Wobbe übernommen. Die Wiedererrichtung der erneuten und veränderten Kirche wird voraussichtlich am 18. November stattfinden.

„Vertrag, 28. Okt. (Hilfsdampfer Industrie). Der „Hilfsdampfer“, der in den letzten Tagen von der „S. Btg.“ angegriffen worden war und viele Angriffe nicht zurückgewiesen hatte, schreibt: „Einen mobilisierten Hünen in unter dem Haderbalken beging heute mit dem hiesigen Reichsamt der von ihm festgesetzten Angabe von Gründen als inoffiziell-schuldig geachtete Schwärzungen (Wahler der „Hilfsdampfer“). Während man nach dem einzig richtigen Bismarckmittel auf, gelang dem Manne leider der inoffizielle ergriffene Mänsen. Er wird sich dafür vor dem Staatsrat, der zukünftigen Justiz, für derartige Exzesse, zu verantworten haben; dabei wird sich auch die Gegenwart finden, alle die Töchter, die Herrn Schwarzenberger aus ehrenwerter Gesellschaft anschlüssen, in öffentlicher Gerichtsbarkeit zur Klarstellung zu bringen.“

„Weimar, 27. Okt. (Ein eigenmächtiger Streit) ist in der hiesigen „Väderschiffen-Kompagnie“, einer der ältesten Schiffsgehilfen Deutschlands, entstanden. Die Kompagnie hat einen Vorkriegsstand von 21000 M. gemacht, und viele Summe fast nicht, wie viele planen und es eigentlich auch das Rechtsgesetz war, in die gemeinsame Sache zu legen, sondern man ist gewillt, den Gewinn einfach unter die derzeitigen „Vollmitglieder“ zu verteilen, und zwar dergestalt, daß jeder zu gleichem Teil bezieht. In dieser Wut und um sich für sich selbst, da an dem Bestand der gemeinsamen Sache ungewißheit die Gesellschaft als Ganzes Anrecht haben dürfte, so ergibt sich ein weiterer Konfliktpunkt, und dem Vorhaben, die „administrierten“ Mitglieder von der Verteilung aus zu

wehren auszuscheiden, wasagen diese wiederum mit der Begründung konstatieren, daß, sofern die Verteilung stattfinden sollte, sie ebenfalls an dem Gewinn teilzunehmen hätten, da das Los aus der gemeinsamen Sache, in die auch sie ihre Beiträge einbrachten, bezahlt worden sei. Die „Vollmitglieder“ hingegen bleiben an dem Standpunkt fest, daß sie die alleinigen Gewinner seien, so daß ein richtiger Entscheidungsausschuss zum Umgehen sein dürfte. In diesem Falle darf man auf das Urteil gespannt sein, da die Meinungen auch in den Kreisen außerhalb der Schiffsgehilfenwelt sehr geteilt sind.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

Demisches.

Der letzte Freiheitskämpfer. Im Alter von 113 Jahren ist heute vormittag 10 Uhr 4 Minuten der Pensionär Nr. 265 an der Station Odenberg erkrankt, erkrankte die Lokomotive. Der Führer der Lokomotive und der Geizer wurden schwer verletzt.

„Hilfsdampfer“, 28. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

„Lautsch, 28. Okt. (Tot aufgefunden) wurde der 22jäh. Stadtkrieg, Oskar Schöner, morgens in seinem Bette. Schöner hatte am Abend zuvor einen Krampfanfall bekommen. Beim Entwerden freilich er wahrlichzeitig verteilte den Gehirnschlag von Bluthilfe ab, so daß das Ges. ausströmte und den Tod des jungen Mannes herbeiführte.

„Stadtkrieg, 27. Okt. (Hilfsdampfer) ist endlich vollendet und unsere Stadt erfreut sich jetzt der längst ersehnten Ruhe und Ordnung durch Beschäftigung. Wenn sich die Besatzung ihrem Zweck übergeben wird, so wird dem Anblick der Gemeindevorstände eine besondere Feier auf dem Marktplatz und im Rathausland veranstaltet und hierzu die Bürgerschaft eingeladen.

